



BERECHNUNGSBEISPIEL

Fahrrad & E-Bike Leasing

ANNAHME:

- E-Bike im Wert von 2.299 Euro.
- Der Arbeitgeber ist umsatzsteuerabzugsberechtigt.
- Der Mitarbeiter hat ein Bruttogehalt in Höhe 3.000 Euro monatlich, die Steuerklasse I, eine gesetzliche Krankenversicherung sowie eine Rentenversicherungspflicht.

Die reguläre Leasingrate inklusive der Rundumschutzversicherung beträgt 80,25 Euro monatlich einschließlich gesetzlicher MwSt.

Bei der Barlohnnumwandlung wird die Nettoleasingrate vom Bruttogehalt abgezogen.

Durch die Gehaltsumwandlung beläuft sich der effektive Leasingpreis auf 50,58 Euro monatlich.

Der Vorteil ist also 29,67 Euro monatlich. Der Kunde zahlt 50,58 Euro monatlich x 36 Monate Leasinglaufzeit und somit insgesamt 1.820,88 Euro.

Zum Vergleich: Das E-Bike hat einen Neuwert von 2.299 Euro, somit ergibt sich ein Vorteil von 478,12 Euro plus ca. 600 Euro für Reparatur- und Verschleißkosten, die innerhalb von 3 Jahren ohne Rundumschutz anfallen würden.

	Barlohn- umwandlung mit Fahrrad im Wert von € 2299,-	Gehaltsabrechnung ohne Fahrrad
Bruttogehalt	€ 3000,00	€ 3000,00
abzüglich Leasingrate	-€ 80,25	-€ 0,00
Bruttogehalt nach Umwandlung	=€ 2919,75	=€ 3000,00
zzgl. geldwerter Vorteil (1% vom Neupreis)	+€ 22,00	+€ 0,00
Berechnungsgrundlage zur Versteuerung	=€ 2941,75	=€ 3000,00
Abzüge (Lohnsteuer, Soli, Kirchensteuer, KV, PV, RV, AV)	-€ 1102,50	-€ 1132,17
Summe Nettogehalt	=€ 1839,25	=€ 1867,83
Abzug 1% Fahrrad	-€ 22,00	+€ 0,00
Auszahlungsbetrag auf Konto	=€ 1817,25	=€ 1867,83
Gehaltsabrechnung ohne Fahrrad		€ 1867,83
Barlohnnumwandlung		-€ 1817,25
Vom Gehalt einbehaltener Betrag (effektiver Leasingpreis)		=€ 50,58